



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 4 vom 24.04.2013
23. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.05.2013	2
1.2	Satzung zum Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 17/12 „Gutsdorf Schöneiche - südlicher Teil“	2
1.3	Satzung über Straßenreinigung und Winterdienst in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Straßenreinigungssatzung -	3
1.4	Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2013 - Veröffentlichung der Beschlüsse	13
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungen – Informationen	15
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	16
2.1.2	Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	17
2.1.3	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	17
2.1.4	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Sprechstunden und Erreichbarkeit	18
2.2	Information zu Änderungen im Freizügigkeitsgesetz / EU - Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung -	18
2.3	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2013	18
2.4	Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Sitzungsdienst Kommunalverwaltung	20
2.5	Einladung zur Einwohnerversammlung Sicherheit im Ort am 24.04.2013	22
2.6	Einladung zur Einwohnerversammlung Auftaktveranstaltung AG Bürgerhaushalt zum Bürgerhaushalt 2014 am 25.04.2013	23
2.7	Einladung zur Kranzniederlegung am 08.05.2013	24
	Impressum	21

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.05.2013

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende
18.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 42. (Sonder-) Sitzung der
Gemeindevertretung, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

Mittwoch, 08.05.2013, 18.00 Uhr,

ein.

Sitzungsort:
**Grundschule II „Bruno-Hans-Bürgel“,
Prager Straße 31 A, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2013
5. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

6. BV 496/2013 Wahl und Berufung von Schöffinnen und Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit 2014 - Vorschlagsliste der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
7. BV 482/2013 Grundstücksveräußerung - Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Ebereschenstraße 1 / Ecke Waldstraße, BE: Herr Jüttner
8. BV 486/2013 Genehmigung des Vertrages zur Aufhebung des Erbbaurechtes vor Zeitablauf am Grundstück Kieferndamm 72, BE: Herr Jüttner
9. BV 495/2013 Auflösung ESG - Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH, BE: Herr Jüttner
10. BV 500/2013 öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahren Automation im Standesamt (AutiSta), BE: Herr Jüttner
11. BV 502/2013 Ersatzneubau Fußgängerbrücke Poststraße (Bw 16) - Vergabe von Bauleistungen, BE: Herr Jüttner
12. BV 503/2013 Ausbau Südring BA 2.1 - Kieferndamm zwischen Woltersdorfer Straße und Heideweg - Vergabe Bauleistungen - Straßen- / Wegebauarbeiten, BE: Herr Jüttner

13. BV 508/2013 Vergabe von Bauleistungen gem. § 20 VOB/A Bauvorhaben: Rathausneubau, Dorfaue 1, BE: Herr Jüttner
14. VERGABEN, BE: Herr Jüttner
15. Veräußerung kommunaler Liegenschaften, BE: Herr Jüttner
16. Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2013
17. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
18. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender

1.2 Satzung zum Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 21.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (GVBl. I S. 1509) und § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, (Nr. 19), S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12 (16) am 21.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 29.03.2012 beschlossen, den Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für eine Teilfläche des Plangebietes diese Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Veränderungssperre umfasst das Gebiet Flur 1, Flurstücke 76/1, 200, 201, 223 und 225 der Gemarkung Schöneiche.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind: Vorhaben, die der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie

Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Entschädigung bei Veränderungssperre

Auf die Vorschriften über

1. die Geltendmachung und die Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre (§ 18 (2) Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches) und
2. das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (§ 18 (3) des Baugesetzbuches) wird hingewiesen.

§ 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre wird mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin rechtskräftig. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag nach der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Schöneiche, den 28.03.2013

i.V. Andrea Liske
Stellvertretende Bürgermeisterin

Die Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 16 (2) BauGB).

Schöneiche, den 28.03.2013

i.V. Andrea Liske
Stellvertretende Bürgermeisterin



1.3 Satzung über Straßenreinigung und Winterdienst in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Straßenreinigungssatzung -

Aufgrund

§ 3 Abs. 1 **Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 18. 12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) in Verbindung mit

§ 49 a **Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, [Nr. 24]) sowie

§§ 1, 2, 4 und 6 **Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung vom 27.02.2013 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über Straßenreinigung und Winterdienst in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Straßenreinigungssatzung –

Präambel

Die Gemeinde erfüllt in ihrem Gebiet alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, soweit die Gesetze nicht etwas anderes bestimmen. Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören vor allem die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung und u.a. die Gewährleistung und Förderung der öffentlichen Ordnung sowie die Straßenreinigung und der Winter-

dienst. Straßenreinigung und Winterdienst sind Aufgaben, die gemeinsam durch Gemeinde und Anlieger bewältigt werden sollen. Anlieger werden um aktive Mitwirkung bei Pflege und Reinigung gebeten.

Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Orts-

durchfahrten der Landesstraßen verpflichtet. Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Die Reinigung wird auf solche öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ausgedehnt, an die bebaute Grundstücke angrenzen. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin betreibt Straßenreinigung und Winterdienst als öffentliche Einrichtung. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht gemäß §§ 2 bis 4 übertragen wird.

(2) Reinigungspflicht umfasst Straßenreinigung sowie Winterdienst auf den Fahrbahnen und auf Gehwegen. Sie beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße welche die Hygiene oder das Gemeindebild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.

Winterdienst beinhaltet Schneeräumen sowie Bestreuen insbesondere an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung.

(3) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellen, die Parkbuchten, Parkplätze, Parkstreifen, Sicherheitsstreifen und Radwege.

(4) Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten

- a) alle selbständigen Gehwege,
- b) gemeinsame Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO),
- c) alle erkennbar abgesetzten für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile,
- d) Gehbahnen bis zu 1,50 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze bei allen Straßen- und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242 StVO)
- e) sowie jeweils die dazu gehörenden Randstreifen (Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze), insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen oder anderer Pflanzenwuchs) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen wird in dem festgestellten Umfang (§ 3 und § 4) den Eigentümern der durch diese erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die nach Absatz 1 verpflichteten Grundstückseigentümer sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Anlieger sind sowohl Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderliegergrundstück), als auch Grundstückseigentümer der dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstück). Vorderliegergrundstücke und Hinterliegergrundstücke bilden eine Straßenreinigungseinheit.

Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstücks. Die Eigentümer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke müssen abwechselnd reinigen. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche und beginnt mit Rechtswirksamkeit der Satzung beim Eigentümer des Vorderliegergrundstücks und fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterlieger. Bei besonderen tatsächlichen Gegebenheiten kann der Bürgermeister durch Bescheid die Reihenfolge der Verpflichtung zur Reinigung abweichend von der vorstehenden Regelung festlegen.

(3) Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, erstreckt sich die Reinigung jeweils bis zur Straßenmitte. Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Grundstücksseiten, durch die das Grundstück erschlossen wird.

(4) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden. Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine innerhalb der geschlossenen Ortslage übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird. Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist das gesamte im Grundbuch erfasste Grundstück maßgebend.

(5) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§ 3 Art und Umfang der Straßenreinigung

(1) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind im Straßenverzeichnis aufgeführt und in Reinigungsklassen (RK) eingeteilt.

(2) Die Straßenreinigung erfolgt in den Reinigungsklassen RK 1 bis RK 6, wie in der Anlage näher bezeichnet. Die Anlage mit den Punkten A bis E ist Bestandteil der Satzung.

(3) Zur Straßenreinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art sowie auf Gehwegen im Sinne von § 1 Abs. 4 a, b und d auch die Beseitigung von Gras und Pflanzenwuchs unabhängig vom Verursacher; dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden; die Ablagerung von Kehrlicht und sonstigem Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen und Gräben ist verboten. Für die gemäß § 2 Absatz 1 dieser Satzung an die Grundstückseigentümer übertragende Reinigungspflicht gilt, dass die Straßenreinigung nach der Verschmutzung der Fahrbahnen

und Gehwege unverzüglich durchzuführen ist und der anfallende Kehr- oder sonstiger Unrat durch den Grundstückseigentümer selbst zu beseitigen ist. Alle bei der Straßenreinigung anfallenden Stoffe sind sofort zu entfernen oder einer Verwertung zuzuführen. Auf Gehwegen die mit ungebundenen Materialien (z.B. Recycling-Material) befestigt sind, hat die Gehwegreinigung manuell zu erfolgen.

(4) Laub von Grundstücken darf nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt. Anfallendes Laub von Bäumen im öffentlichen Straßenraum wird nur dann im Auftrag der Gemeinde Schöneiche bei Berlin entsorgt, soweit es in die dafür vorgesehenen und durch den Reinigungspflichtigen zu benutzenden kostenpflichtigen Laubsäcken der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gefüllt und zu den bekannt gegebenen Abholzeiten bereit gestellt wird. Eine Behinderung des Verkehrs ist zu vermeiden.

(5) Nicht auferlegt wird die Reinigung der Bus- und Straßenbahnhaltstellen und der gekennzeichneten Übergänge sowie der in der Anlage benannten Übergänge, Steigungen und Grünanlagen.

(6) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 4 Art und Umfang des Winterdienstes

(1) Leistungen des Winterdienstes bei Eis- und Schneeglätte im Auftrag der Gemeinde werden auf Fahrbahnen eines ausgewählten Straßennetzes in der Winterdienstklasse 1 (WDK 1), der Winterdienstklasse 2 (WDK 2) und der Winterdienstklasse 3 (WDK 3) erbracht, die nach ihrer Einstufung nacheinander abgearbeitet werden und entsprechend in der Anlage gekennzeichnet sind. Eine winterdienstliche Betreuung von Gehwegen erfolgt nicht. Auf Straßen, bei denen der Winterdienst durch die Grundstückseigentümer erfolgt, ist dieser nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6 durchzuführen.

(2) Bei Eis und Schneeglätte sind öffentliche Straßen und Verkehrsflächen zu bestreuen und gegebenenfalls vorher zu beräumen. Abstumpfende Mittel sind vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen. Der Einsatz von Letzteren ist bei der Gemeindeverwaltung anzeigepflichtig. Die Verwendung von Asche ist nicht erlaubt.

(3) Die Gehwege sind in einer Breite von 0,80 m bis 1,50 m von Schnee freizuhalten. Bei Fahrbahnen, die nicht über einen separaten Gehweg verfügen, ist ebenfalls zur bebauten Fahrbahnseite hin ein Streifen in einer Breite von 0,80 m bis 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien (z.B. wassergebundene Decke) befestigt sind, soll die winterdienstliche Betreuung grundsätzlich manuell erfolgen. Auf Gehwegen und den vorgenannten Seitenstreifen von Fahrbahnen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln ist ausnahmsweise nur

a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,

b) an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege und vorgenannten Seitenstreifen von Fahrbahnen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken,

und nur nach vorheriger schriftlicher Anzeige bei der Gemeindeverwaltung erlaubt.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in den genannten Ausnahmefällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen abzulagern.

(4) Werktags, von Montag bis Samstag, sind in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich zu beseitigen. Eine Verpflichtung zum Streuen ist nicht gegeben, solange das Streuen wegen anhaltendem, starkem Schneefall keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt. Zu wiederholen sind Streumaßnahmen innerhalb des zuvor genannten Zeitraums dann, wenn das Streugut seine Wirkung durch Witterungsverhältnisse verloren hat.

(5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse ist durch den für Haltestellen Reinigungspflichtigen die Schneeberäumung und Glättebeseitigung für einen gefahrlosen Zu- und Abgang zwischen Haltestelle und Gehweg durchzuführen. Im Übrigen gelten die Festlegungen des Absatzes 4 entsprechend.

(6) Der Schnee ist auf dem an der Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder wo dies nicht möglich ist auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrradverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf Gehweg oder Fahrbahn verbracht werden.

§ 5 Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin kann für die von ihr durchgeführte Reinigung und den Winterdienst auf öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren erheben. Für Benutzungsgebühren ist eine gesonderte Straßenreinigungsgebührensatzung zu beschließen.

§ 6 Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung der öffentlichen Einrichtung gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 der Satzung kann der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit werden, wenn der Anschluss und die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar sind. Eine rückwirkende Befreiung ist jedoch nicht zulässig. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

(2) Grundstückseigentümer, die gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 i.V.m. §§ 3 und 4 dieser Satzung dem Anschluss- und Benutzungszwang für die Straßenreinigung unterliegen, jedoch nach bisheriger Regelung zur Reinigung selbst verpflichtet waren und diese von einem Dritten haben vornehmen lassen, kön-

nen auf Antrag bis zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Vertragsbeendigung vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden. Der Antrag ist unter Vorlage des Vertrages schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 3 Absatz 2 und 3 seinen Reinigungs- und Benutzungsverpflichtungen nicht nachkommt oder nicht satzungsgemäß reinigt,
 - entgegen § 4 Absatz 2 bis 7 seinen Winterdienstverpflichtungen nicht nachkommt oder diese nicht satzungsgemäß durchführt,
 - entgegen § 3 Absatz 3 Satz 2 Kehricht oder sonstigen Unrat in Straßenrinnen, Straßeneinläufen oder Gräben ablagert,
 - entgegen § 3 Absatz 4 Satz 4 Laub von Grundstücken auf die Fahrbahn oder auf den Gehweg verbringt,
 - entgegen § 4 Absatz 6 Satz 3 Schnee und Eis von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg verbringt.

(2) Für das Verhalten gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von 5 € bis 1.000 € geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 30.04.1997 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 28.02.2013




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

A – Straßenreinigung / Winterdienst

Reinigungs- und Winterdienstklassen

Straßenreinigung

Reinigungs- klasse	Fahrbahn i.S.v. § 1 Abs. 3		Gehweg i.S.v. § 1 Abs. 4	
	Reinigungspflichtiger	Reinigungs- intervall	Reinigungspflichtiger	Reinigungs- intervall
1	Gemeinde	1x monatlich	Gemeinde	14-tägig
2	Gemeinde	1x monatlich	Grundstückseigentümer	14-tägig
3	Gemeinde	4x jährlich	Grundstückseigentümer	14-tägig
4	Grundstückseigentümer	4x jährlich	Grundstückseigentümer	14-tägig
5	Gemeinde	4x jährlich	-	-
6	Grundstückseigentümer	4x jährlich		

Winterdienst

Winterdienst- klasse	Fahrbahn i.S.v. § 1 Abs. 3		Gehweg i.S.v. § 1 Abs. 4	
	Reinigungspflichtiger	Reinigungs- intervall	Reinigungspflichtiger	Reinigungs- intervall
1	Gemeinde	grundsätzlich	Gemeinde	grundsätzlich
2	Gemeinde	grundsätzlich	Grundstückseigentümer	grundsätzlich
3	Gemeinde	nach Bedarf	Grundstückseigentümer	grundsätzlich

B – Einstufung nach Reinigungs- und Winterdienstklassen

Alphabetische Reihenfolge		Straßenbelag	RK	WDK
Adlerstraße	zwischen Jägerstraße und Stargasse	Beton	3	3
Adlerstraße	zwischen Stargasse und Widdersteig	Sand Schotter	4	3
Ahornstraße	zwischen Parkstraße und Friedrichshagener Str.	Asphalt Pflaster	3	2
Ahornstraße	zwischen Waldstraße und Parkstraße	Asphalt	3	3
Akazienstraße		Asphalt	3	3
Altlandsberger Str.		Sand Schotter	4	3
Am Erlengrund		Pflaster	3	3
Am Fließ		Sand Schotter	4	3
Am Goethepark	Goethepark	Asphalt	3	2
Am Goethepark		Asphalt	3	2
Am Märchenwald	zwischen Am Weidensee und Hs-Nr. 1a	Asphalt	3	3
Am Märchenwald	zwischen Hs-Nr. 1a und Rathenaustraße	Sand	4	3
Am Pelsland		Pflaster	3	3
Am Rosengarten	Bereich Wohngebiet Hohenberge	Asphalt	3	2
Am Rosengarten	zwischen Höhenweg und Woltersdorfer Str.	Asphalt	3	2
Am Rosengarten	zwischen Höhenweg und Heideweg	Pflaster	3	3
Am Weidensee	Neuenhagener Chaussee bis Münchehofer Str.	Asphalt	3	2
Am Weidensee	zwischen Hs-Nr. 7 und Triftweg	Sand Schotter	4	3
Am Weidensee	zwischen Triftweg und Hs-Nr. 12	Sand Schotter	4	3
Am Zehnbuschgraben		Sand Schotter	4	3
Amselhain		Sand Schotter	4	3
An der Reihe		Asphalt	1	1
Anemonenweg		Asphalt	3	3
Arndtstraße		Asphalt	3	3
August-Bebel-Str.		Pflaster	3	3
August-Borsig-Ring		Asphalt	3	2
Babickstraße		Asphalt	3	3
Beeskower Str.		Asphalt	3	3
Bergstraße	zwischen Heideweg und Leipziger Str.	Asphalt Pflaster	3	3
Bergstraße	zwischen Leipziger Str. und Ehrenpreisweg	Sand Schotter	4	3
Berliner Str.	zwischen Brandenburgische Str. und Miethkestr.	Asphalt	3	2
Berliner Str.	zwischen Brandenburgische Str. und Rüdersdorfer Str.	Asphalt	3	2
Berliner Str.	zwischen Rüdersdorfer Str. und Woltersdorfer Str.	Asphalt	3	3
Birkenweg		Sand Schotter	4	3
Birkenweg	Kreuzung W.-Seelenbinder-Straße	Pflaster	3	3
Bismarckstraße		Pflaster	3	3
Blumenring		Asphalt	3	2
Brandenburgische Str.	zwischen Rathausarkaden und Schöneicher Str.	Beton	2	2
Brandenburgische Str.	zwischen Berliner Str. und Rathausarkaden (westl. Straßenseite / gerade Hs-Nr.)	Beton	2	2
Brandenburgische Str.	zwischen Käthe-Kollwitz-Str. und Berliner Str.	Beton Pflaster	2	2
Brandenburgische Str.	zwischen Seestr. und Käthe-Kollwitz-Str.	Pflaster	3	3
Brandenburgische Str.	Mischverkehrsfläche vor Hs-Nr. 121-145 (ungerade Hausnummern)	Pflaster	3	3
Brandenburgische Str.	Stichweg zu Hs-Nr. 148/152/154	Sand Schotter	4	3
Bremer Str.		Sand Schotter	4	3
Bunzelweg	zwischen Rahnsdorfer Str. und Birkenweg	Pflaster	3	3
Bunzelweg	zwischen Birkenweg und Krummenseestr.	Sand Schotter	4	3
Butterblumenweg		Asphalt	3	3
Clara-Zetkin-Str.		Pflaster	3	3
Dachsgang		Sand Schotter	4	3
Dahlwitzer Str.		Sand Schotter	4	3
Damesweg		Sand Schotter	4	3
Dappstraße		Asphalt Pflaster	3	3
Distelweg		Asphalt	3	3
Dorfaue		Asphalt Pflaster	3	2
Dorfaue	westliche Angerseite	Pflaster	3	3

Dorfstraße	von Hs-Nr. 1 - Friedrichshagener Str. (westliche Straßenseite)	Asphalt		1	1
Dorfstraße	von Hs-Nr. 23 - Kreisverkehr (östliche Straßenseite)	Asphalt		2	2
Dorfstraße	Kreisverkehr	Asphalt		2	2
Dorfstraße	zwischen Kreisverkehr und Schlosskirche	Pflaster		3	2
Dorfstraße	zwischen ehemalige Schlosskirche und Neuenhagener Chaussee	Pflaster		3	2
Dorfstraße	zwischen ehemalige Schlosskirche und Ende Sackgasse	Pflaster		3	3
Dorfstraße	Mischverkehrsfläche vor Hs-Nr. 16-22 (östliche Straßenseite)	Sand	Schotter	4	3
Dorfstraße	Stichweg zu Hs-Nr. 20a, b und 21a, b, c	Sand	Schotter	4	3
Dresdener Str.		Sand	Schotter	4	3
Ebereschenstraße		Asphalt		3	3
Efeuweg		Asphalt		3	3
Eggersdorfer Str.		Asphalt		3	3
Ehrenpreisweg	Bereich Wohngebiet Hohenberge	Asphalt		3	3
Ehrenpreisweg		Sand	Schotter	4	3
Eichenstraße		Asphalt		3	3
Falkenhorst		Beton		3	3
Fichtestraße		Sand	Schotter	4	3
Fingerhutweg		Asphalt		3	3
Fließstraße	zwischen Poststraße und Raisdorfer Str.	Asphalt		3	2
Fließstraße	zwischen Poststraße bis Ende Sackgasse	Asphalt		3	3
Fließstraße	zwischen Poststraße und Stauffenbergstr.	Sand	Schotter	4	3
Fontanestraße	zwischen Hs-Nr. 1-17 und 2-26	Pflaster		3	3
Fontanestraße	von Hs-Nr. 19/28 bis Hohes Feld	Sand	Schotter	4	3
Forststraße	zwischen Rüdersdorfer Str. und Hamburger Str.	Asphalt		3	2
Forststraße	zwischen Heuweg und Rüdersdorfer Str.	Sand	Schotter	4	3
Fredersdorfer Str.		Sand	Schotter	4	3
Friedensaue	zwischen Schöneicher Str. und Einfahrt Friedhof	Beton		3	2
Friedensaue	zwischen Einfahrt Friedhof und Roloffstr.	Sand	Schotter	4	3
Friedenstraße		Sand	Schotter	4	3
Friedrich-Ebert-Str.	zwischen Friedrichshagener Straße und Einfahrt Einkaufszentrum	Asphalt		3	2
Friedrich-Ebert-Str.	zwischen Einkaufszentrum und Triftweg	Sand	Schotter	4	3
Friedrichshagener Str.		Asphalt		2	2
Friesenstraße		Asphalt		3	3
Fritz-Reuter-Straße		Pflaster		3	2
Fürstenwalder Weg		Asphalt		3	3
Geschwister-Scholl-Str.	zwischen Am Erlengrund und Platz des 8. Mai 1945	Asphalt	Pflaster	2	2
Geschwister-Scholl-Str.	zwischen Platz des 8. Mai 1945 und Lübecker Str.	Pflaster		3	2
Geschwister-Scholl-Str.	zwischen Platz des 8. Mai 1945 und Rüdersdorfer Str.	Beton		5	2
Giesesteig		Sand	Schotter	4	3
Glockenblumenweg		Asphalt		3	3
Goethestraße	zwischen Am Goethepark und Brandenburgische Straße	Asphalt	Pflaster	2	2
Goethestraße	zwischen Brandenburgische Str. und Heuweg	Pflaster		3	3
Goethestraße	zwischen Heuweg und Rüdersdorfer Str.	Sand	Schotter	4	3
Grabeinstraße		Sand	Schotter	4	3
Grätzsteig	Bereich mit Zufahrt von der Berliner Str.	Asphalt		3	2
Grätzsteig	Bereich mit Zufahrt von der Huhnstraße	Asphalt		3	3
Grenzstraße		Sand	Schotter	4	3
Grüner Weg		Asphalt		3	3
Hamburger Straße	zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Berliner Forst	Asphalt		3	2
Hamburger Straße	Bereich Berliner Forst	Asphalt		5	2
Hannestraße	zwischen Berliner Straße und Walter-Dehmel-Str.	Asphalt		3	2
Hannestraße	zwischen Walter-Dehmel-Straße und Goethestraße	Sand	Schotter	4	3
Hasensprung		Sand	Schotter	4	3

Heckenrosenweg		Asphalt		3	3
Heide in den Bergen		Sand	Schotter	4	3
Heideweg		Sand	Schotter	4	3
Heinestraße		Asphalt		3	3
Heinrich-Mann-Straße	zwischen Friedrichshagener Straße und Fritz-Reuter-Str.	Pflaster		3	2
Heinrich-Mann-Straße	zwischen Fritz-Reuter-Straße und Friedrich-Ebert-Str.	Sand	Schotter	4	3
Heinz-Oberfeld-Straße		Sand	Schotter	4	3
Hennickendorfer Straße		Sand	Schotter	4	3
Herderstraße		Sand	Schotter	4	3
Herzfelder Straße		Sand	Schotter	4	3
Heuweg	zwischen Schöneicher Str. und Goethestr.	Asphalt	Pflaster	3	2
Heuweg	Stichweg zum Nebeneingang Friedhof	Sand	Schotter	4	3
Heuweg	zwischen Goethestraße und Forststraße	Sand	Schotter	4	3
Hirschgang		Sand	Schotter	4	3
Höhenweg		Pflaster		3	2
Hohes Feld		Asphalt		3	2
Höltzstraße		Sand	Schotter	4	3
Hönower Straße		Sand	Schotter	4	3
Hubertusstraße		Asphalt		3	3
Huhnstraße	zwischen Hannestr. und Puhlmannsteig	Asphalt		3	3
Huhnstraße	zwischen Puhlmannsteig und Rüdersdorfer Str.	Sand	Schotter	4	3
Im Fuchsbau		Sand	Schotter	4	3
Irisweg		Asphalt		3	3
Jägerstraße	zwischen Kalkberger Str. und Kieferndamm	Asphalt		2	2
Jägerstraße	Mischverkehrsfläche vor Hs-Nr. 1-37 (östliche Stra- ßenseite / ungerade Hs-Nr.)	Asphalt		3	3
Jägerstraße	zwischen Grüner Weg und Hirschgang	Beton	Asphalt	3	3
Jägerstraße	zwischen Hirschgang und Woltersdorfer Str.	Sand	Schotter	4	3
Kalkberger Straße		Asphalt		4	2
Kantstraße		Asphalt		3	2
Karl-Liebknecht-Str.		Asphalt		3	2
Karl-Marx-Straße	Geschwister-Scholl-Str. bis Brandenburgische Str.	Pflaster		3	2
Karl-Marx-Straße	zwischen Brandenburgische Straße und Ende Sack- gasse	Sand	Schotter	4	2
Kastanienallee	Neuenhagener Chaussee bis Beginn der Baumallee	Asphalt		3	3
Kastanienstraße		Pflaster		3	3
Käthe-Kollwitz-Straße		Pflaster		3	2
Kieferndamm	zwischen Grüner Weg und Paul-Singer-Straße	Asphalt		3	2
Kieferndamm	zwischen Paul-Singer-Straße und Hamburger Str.	Asphalt	Pflaster	3	2
Kieferndamm	Stichweg zu Hs - Nr. 54a	Sand	Schotter	4	3
Kirchstraße		Asphalt		3	3
Kirschenstraße		Asphalt		3	2
Klopstockstraße		Sand	Schotter	4	3
Kölner Straße		Sand	Schotter	4	3
Körner Straße		Asphalt		3	3
Krokusweg		Asphalt		3	3
Krummenseestraße		Sand	Schotter	4	3
Kurze Straße		Pflaster		3	3
Landhof	Stichweg zu Hs-Nr. 5, 5a, 7, 9	Sand	Schotter	4	3
Landhof		Sand	Schotter	4	3
Leibnizstraße		Sand	Schotter	4	3
Leipziger Straße	zwischen Hs-Nr. 16-40/15-39	Pflaster		3	3
Leipziger Straße	zwischen Bergstr. und Hs-Nr. 14/15 und 41 bis Feld- bereich	Sand	Schotter	4	3
Leipziger Straße	Feldbereich	Sand	Schotter	6	3
Lessingstraße		Sand	Schotter	4	3
Liebesteig		Sand	Schotter	4	3
Lindenstraße		Asphalt		3	2
Lübecker Straße	zwischen Brandenburgische Straße und Berliner	Asphalt		3	2

Forst					
Lübecker Straße	Bereich Berliner Forst	Asphalt		5	2
Ludwig-Jahn-Straße		Pflaster		3	3
Miethkestraße		Sand	Schotter	4	3
Mommсенstraße	zwischen Kantstr. und Ende Sackgasse	Asphalt		3	3
Mommсенstraße	zwischen Schillerstraße und Kantstraße	Sand	Schotter	4	3
Mozartstraße		Sand	Schotter	4	3
Münchehofer Straße		Asphalt		6	2
Münchener Straße	zwischen Potsdamer Str. und Watenstädter Str.	Beton		3	3
Münchener Straße	zwischen Watenstädter Str. und Prager Str.	Sand	Schotter	4	3
Münchener Straße	zwischen Prager Str. und Wittstockstr.	Pflaster		3	3
Neuenhagener Chaussee		Asphalt		6	2
Neuenhagener Straße		Sand	Schotter	4	3
Neue-Watenstädter-Straße		Asphalt		3	2
Niederbarnimer Ring		Asphalt		3	3
Otto-Lilienthal-Straße		Asphalt		3	2
Otto-Schröder-Straße		Asphalt		3	2
Parkstraße		Asphalt		3	2
Paul-Singer-Straße		Asphalt		3	3
Pestalozzistraße		Sand	Schotter	4	3
Petershagener Straße		Asphalt		3	2
Pilzsteg		Sand	Schotter	4	3
Pirschweg		Sand	Schotter	4	3
Platanenstraße	zwischen Goethestraße und Bunzelweg	Pflaster		3	3
Platanenstraße	zwischen Waldstraße und Parkstraße	Pflaster		3	3
Platanenstraße	zwischen Parkstraße und Goethestraße	Sand	Schotter	4	3
Poststraße		Asphalt		3	2
Potsdamer Straße	zwischen Forststr. und Stockholmer Str.	Asphalt		3	3
Potsdamer Straße	zwischen Stockholmer Str. und Prager Str.	Sand	Schotter	4	3
Potsdamer Straße	zwischen Prager Str. und Wittstockstr.	Asphalt		3	2
Prager Straße		Pflaster	Asphalt	3	2
Puhlmannsteig		Asphalt		3	3
Puschkinstraße	zwischen Am Goethepark und Bunzelweg	Asphalt		3	2
Puschkinstraße	zwischen Bunzelweg und Pyramidenplatz	Sand	Schotter	4	3
Rahnsdorfer Straße		Asphalt	Pflaster	2	2
Raisdorfer Straße		Asphalt		2	2
Rathenaustraße		Pflaster		3	3
Rehfelder Straße		Sand	Schotter	4	3
Roloffstraße		Sand	Schotter	4	3
Rosa-Luxemburg-Straße		Pflaster		3	3
Rüdersdorfer Straße		Pflaster		3	2
Rudolf-Breitscheid-Str.		Pflaster		3	3
Schillerstraße		Sand	Schotter	4	3
Schöneicher Straße	zwischen Kreisverkehr und Heuweg	Asphalt		1	1
Schöneicher Straße	zwischen Heuweg und Stegweg	Asphalt		1	1
Schöneicher Straße	zwischen Stegweg und Kalkberger Str.	Asphalt		2	2
Schöneicher Straße	Stichweg zu Hs-Nr. 18	Pflaster		3	2
Seestraße		Pflaster		3	3
Stargasse		Beton		3	3
Stauffenbergstraße		Pflaster		3	2
Stegweg		Asphalt		3	2
Steinstraße		Asphalt		3	2
Stockholmer Straße		Pflaster		3	2
Storkower Weg		Asphalt		3	3
Strausberger Straße		Sand	Schotter	4	3
Tasdorfer Straße	zwischen Altlandsberger Str. und Gemeindegrenze	Sand	Schotter	4	3
Tasdorfer Straße	zwischen Vogelsdorfer Str. und Rehfelder Str.	Sand	Schotter	4	3
Tasdorfer Straße	zwischen Rehfelder Str. und Altlandsberger Str.	Sand	Schotter	6	3

Triftweg	zwischen Friedrich-Ebert-Str. und Hs-Nr. 5	Sand	Schotter	4	3
Triftweg	zwischen Hs-Nr. 5 und Am Weidensee	Sand	Schotter	6	3
Uhlandstraße		Sand	Schotter	4	3
Ulmer Straße	zwischen Rüdersdorfer Str. und Warschauer Str.	Beton		3	3
Ulmer Straße	zwischen Warschauer Str. und Wittstockstr.	Sand	Schotter	4	3
Ulmer Straße	zwischen Wittstockstr. und Woltersdorfer Str.	Sand	Schotter	6	3
Unterlaufstraße		Sand	Schotter	4	3
Veilchenweg		Asphalt		3	3
Vogelsang		Sand	Schotter	4	3
Vogelsdorfer Straße		Asphalt		3	2
Waldstraße		Pflaster		3	3
Walter-Dehmel-Straße		Asphalt	Pflaster	3	2
Warschauer Straße	zwischen Kieferndamm und Watenstädter Str.	Pflaster		3	2
Warschauer Straße	zwischen Watenstädter Str. und Sackgasse	Pflaster		3	3
Watenstädter Straße		Pflaster		3	2
Weisheimer Straße		Sand	Schotter	4	3
Werner-Seelenbinder-Straße		Pflaster		3	3
W.-von-Siemens-Str.		Asphalt		3	2
Widdersteig		Sand	Schotter	4	3
Wielandstraße		Sand	Schotter	4	3
Wildkancelweg		Sand	Schotter	4	3
Wilhelm-Raabe-Str.	Bereich der Wohnbebauung	Sand	Schotter	4	3
Wilhelm-Raabe-Str.	Feldbereich	Sand	Schotter	6	3
Wittstockstraße	zwischen Kieferndamm und Watenstädter Str.	Pflaster		3	2
Wittstockstraße	zwischen Watenstädter Straße und Ulmer Str.	Sand	Schotter	4	3
Wollgrasweg		Asphalt		3	3
Woltersdorfer Str.	zwischen Kalkberger Str. und Beeskower Str.	Asphalt		3	2
Woltersdorfer Str.	zwischen Kieferndamm und Gemeindegrenze	Asphalt		3	2
Woltersdorfer Str.	zwischen Bremer Str. und Kieferndamm	Sand	Schotter	4	3
Woltersdorfer Str.	zwischen Beeskower Str. und Bremer Str.	Sand	Schotter	6	3

C – Übergänge

Übergänge, die nach § 3 Abs. 5 der Straßenreinigung und dem Winterdienst der Gemeinde unterliegen:

Brandenburgische Straße / Raisdorfer Straße / Lübecker Straße	Straßenquerungen
Dorfstraße - Kreisverkehr	Straßenquerungen
Friedrichshagener Straße / Friedrich-Ebert-Straße	Straßenquerungen
Kalkberger Straße / Jägerstraße	Straßenquerung
Kalkberger Straße / Neue Watenstädter	Gleisübergang
Kalkberger Str. /Schöneicher Str. / Rüdersdorfer Str. / Hohes Feld	Straßenquerungen-Ampel
Kirschenstraße / Kastanienstraße	Straßen-/Gleisquerung
Lübecker Straße / Forststraße	Straßenquerung
Rüdersdorfer Straße / Berliner Straße	Straßenquerung vor Musikschule
Schöneicher Straße - Straßenbahnhaltestelle	Straßenquerung-Inseln
Schöneicher Straße / Brandenburgische Straße	Straßenquerung-Inseln
Schöneicher Straße / Heuweg	Straßenquerung-Ampel
Schöneicher Straße / Stegweg / Schillerstraße	Straßenquerungen

D – Steigungen

Steigungen, die nach § 3 Abs. 5 dem Winterdienst der Gemeinde unterliegen

Bergstraße	Steigung von Höhenweg Richtung Heideweg
Dresdener Straße	Steigung von Prager Straße Richtung Warschauer Straße
Fichtestraße	Steigung von Schöneiche Straße Richtung Leibnitzstraße
Goethestraße	Steigung von Rüdersdorfer Straße Richtung Liebessteig

Leipziger Straße	Steigung von Kieferndamm Richtung Woltersdorfer Straße
Liebesteig	Steigung zwischen Walther-Dehmel-Straße und Goethestraße
Pilzsteg	Steigung von Höhenweg Richtung Heideweg
Potsdamer Straße	Steigung von Forststraße Richtung Münchener Straße
Watenstädter Straße	Steigung von Forststraße Richtung Münchener Straße

E – Grünanlagen

Grünanlagen, die nach § 3 Abs. 5 der Straßenreinigung der Gemeinde unterliegen

Öffentliche Park- und Grünanlagen

(Reinigungspflicht erstreckt sich auch auf die angrenzenden Straßenbereiche)

Schlosspark Kleiner Spreewaldpark Jägerpark Goethepark Zentrale Grünanlage Hohenberge (Dreieck Blumenring) einschl. Spielplätze Pyramidenplatz Schillerpark Brandenburgische Straße/ Ortszentrum Ehrenmal 8. Mai 1945 Bolzplatz Fontanestraße Ecke Hohes Feld Bolzplatz Hannestraße Ecke Berliner Straße einschl. Grünanlage bis Grätzsteig	Haltestelle Grätzwalde Alter Spielplatz Grätzwalde (Woltersdorfer Straße Ecke Kalkberger Straße) Wildblumenwiese (Goethestraße) Friedhof Friedensau Alter Gutsfriedhof Feldgehölzhecke Wilhelm-Raabe-Straße Steenspfuhl Hohes Feld Feldgehölzfläche Apfelweg Kastanienallee Waldecke Brandenburgische Straße – Damesweg Waldecke Grabeinstraße – Watenstädter Straße Waldecke Woltersdorfer Straße – Am Rosengarten
---	--

Grünanlagen an Straßen

Gewerbegebiet	Grünanlage auf dem Kreisverkehr Grünanlage östliche Seite (Feldseite) entlang der Werner von Siemens-Straße Regenrückhaltebecken einschl. Zugang zur Pumpstation Mittelstreifen einschl. Parktaschen im Bereich August-Borsig-Ring 9-15 und 32-37 Grünanlage entlang der Neuenhagener Chaussee einschl. Regenwassersammelgraben (rückwärtige Grundstücksseite August-Borsig Ring 9-20)
Jägerstraße	Grünanlage zwischen Mischverkehrsfläche und Fahrbahn zwischen Kalkberger Straße und Grüner Weg Grünanlage östliche Seite (Feldseite) zwischen Jägerstraße 12 und Falkenhorst 2
Kieferndamm	Grünanlage zwischen Grüner Weg und Hs-Nr.82 Regenwassersammelgraben Ecke Steinstraße Grünanlage Ecke Heideweg (Waldbereich) Grünanlage Ecke Hamburger Straße (Waldbereich)
Ortsbereich „Grätzwalde Ost“	Grünanlage Neue Watenstädter Straße zwischen Gleisquerung Kalkberger Straße und Neue Watenstädter Straße 1 Grünanlage Kreuzungsbereich Neue Watenstädter Straße / Grüner Weg Grünanlage Kreuzungsbereich Friesenstraße / Grüner Weg
Brandenburgische Str.	Grünanlage zwischen Mischverkehrsfläche und Fahrbahn (Bereich zwischen Berliner Straße und Rathausarkaden)
Friedrichshagener Str.	Grünanlage Ecke Waldstraße („Schmuckecke“)
Schöneicher Straße	Kreisverkehr Grünanlage zwischen Dorfstraße und Hs-Nr. 7 Grünanlage zwischen Hs-Nr. 14 und 18
Dorfaue	Grünanlage Buswendeschleife Grünanlage zwischen Hs-Nr. 6 und Hs-Nr. 12 Grünanlage auf dem Dorfanger Grünanlage Hs-Nr. 38 bis Vogelsdorfer Straße 50 (westliche Straßenseite) Grünanlage Hs-Nr. 45 bis Ecke Eggersdorfer Straße (östliche Straßenseite)
Dorfstraße	Grünanlage zwischen Mischverkehrsfläche und Fahrbahn /Gleiskörper (Bereich zwischen Hs.-Nr. 16 und 23)
Vogelsdorfer Straße	Grünanlage zwischen Hs-Nr. 66 und Hs-Nr. 76 Grünanlage zwischen Hs-Nr. 65 und Ortsausgang
Am Zehnbuschgraben	Grünanlage beidseitig des Zehnbuschgrabens
Hohes Feld	Grünanlage Ecke Wilhelm-Raabe-Straße

	Regenwassersammelgraben Ecke Kantstraße
Stockholmer Straße	Grünanlage Ecke Rüdersdorfer Straße
Woltersdorfer Straße	Grünanlage Ecke Am Rosengarten Grünanlage Ecke Prager Straße
Fließstraße	Grünanlage entlang des Mühlenfließes (zwischen KITA und Goethestraße)
Geschwister-Scholl-Straße	Grünanlage Hs-Nr. 41 bis Platz des 8. Mai 1945 (östliche Straßenseite /Waldrand)
Rahnsdorfer Straße	Grünanlage Ecke Goethestraße Grünanlage Ecke Mühlenweg Grünanlage zwischen Raisdorfer Straße und Hs-Nr. 10
Berliner Straße	Grünanlage zwischen Brandenburgische Straße und Garagenkomplex Grünanlage KITA Grünanlage zwischen Weisheimer Straße und Sportplatz (Feldseite)
Waldstraße	Grünanlage zwischen Hs-Nr. 62 und 64

1.4 Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2013 - Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Es werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 21.03.2013 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Lorenzen, begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Um 18:00 Uhr sind 14 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

13. BV 489/2013 Jugendbeirat - Berufung neuer Mitglieder

Die Gemeindevertretung beruft folgende neue Mitglieder in den Jugendbeirat:

1. Onno Steenweg
2. Soraya Richter
3. Tobias Weiß
4. Erik Audehm
5. Fabian Plumeyer
6. Till Miemietz
7. Alexandra Weber
8. Robert Blümel
9. Alexander Marko
10. Tim Sommer

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	20	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2013/ 468

11. BV 479/2013 B-Plan 17/12 Gutsdorf Schöneiche südlicher Teil, Veränderungssperre

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Veränderungssperre für die Teilfläche Flur 1, Flurstücke 76/1, 200, 201, 223 und 225 des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 17/12 „Gutsdorf Schöneiche-südlicher Teil“ gemäß (§§ 14 (1) und 16 (1) BauGB). Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen mit Hinweis auf die Geltendmachung und Fälligkeit von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 BauGB.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	12	3	5	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2013/ 469

12. BV 487/2013 Baumpatenschaften

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Alle Bürgerinnen und Bürger der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin sollen die

Möglichkeit bekommen, eine Baumpatenschaft für einen Baum im öffentlichen Straßenland zu übernehmen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzungsrunde Mai/Juni 2013 ein Verfahren für Baumpatenschaften sowohl für Neupflanzungen als auch für Altbaumbestand zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	17	1	2	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2013/ 470

17. BV 480/2013 *Bebauungsplan 6/2.3/12 Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung Dorfaue 7, 9 und verlängerte Kirchstraße, Abwägung im Verfahren nach § 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB*

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Verfahren nach § 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB geäußerten Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin geprüft und im Einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll enthalten.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
19	14	2	3	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2013/ 471

Um 21:54 Uhr beendet der Vorsitzende der Gemeindevertretung die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Gäste.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

22. BV 483/2013 *Grundstücksveräußerung - Verkauf eines Grundstücks, Am Fließ*

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 20.03.2013 für das Grundstück Schöneiche, Am Fließ wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
17	16	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2013/ 473

23. BV 485/2013 *Genehmigung des Vertrages zur Aufhebung der Erbbaurechte am Grundstück Dorfstraße 6*

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Vertrag zur Aufhebung der Erbbaurechte, lastend auf dem Grundbesitz Dorfstraße 6 und Schließung der Erbbaugrundbücher, der Notarin vom 06.03.2013, infolge Ausübung des Heimfallrechtes, wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	17	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2013/ 474

25. BV 488/2013 *Erschließung Gewerbegebiet Schöneiche Nord, 2. Bauabschnitt – Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße; Vergabe Bauleistungen – Baumpflanzungen*

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Bauleistungen für das Vorhaben Erschließung Gewerbegebiet Schöneiche Nord, 2. Bauabschnitt - Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße – Leistung Baumpflanzungen – an den Bieter Gesellschaft für Umweltbau Dipl.-Ing. Kamlah zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	14	0	3	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2013/ 475

26. BV 490/2013 *Vergabe von Bauleistungen gem. § 20 VOB/A Bauvorhaben: Neubau eines Rathauses, Dorfaue 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin*

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau eines Rathauses, Dorfaue 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 05 Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten an die Firma my Dach – direkt aus Werneuchen zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	14	0	3	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2013/ 476				

32. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 22, 23, 25, 26 können veröffentlicht werden.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Ergebnis:		
16	mehrheitlich	ANGENOMMEN		
Beschluss – Nr. 5./2013/479				

Schöneiche bei Berlin, 26.03.2013


Heinrich Jüttner
Bürgermeister**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN****2. Nichtamtliche Bekanntmachungen****2.1 Veranstaltungen – Informationen**

Musikfest 4. Mai 2013

Das komplette Programm finden Sie auf
der Homepage der Gemeinde
Schöneiche bei Berlin unter
www.schoeneiche-bei-berlin.de,
Flyer liegen im Rathaus,
Brandenburgische Straße 40, aus.

AG Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin

Am 1. Montag im Monat trifft sich um 19 Uhr
in der KultOurKate, Dorfau 5, die AG Bürgerhaushalt.

Termine 2013:

**6. Mai, 5. August,
2. September, 7. Oktober und 4. November.**

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Informationen beachten

Sie sind herzlich willkommen!

Öffentliche Ausschreibungen der Ge-
meinde finden Sie im Internet auf der
Homepage der Gemeinde unter
www.schoeneiche-bei-berlin.de/ unter
der Rubrik Investitionen / Ausschrei-
bungen / Öffentliche Ausschreibungen

Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren

März/April 2013

Standort	Vorhaben
Rahnsdorfer Straße 32	Umbau Wohnhaus
Dahlwitzer Straße 16	Umbau Einfamilienhaus
Petershagener Straße 47	Neubau Einfamilienhaus mit Car- port
Eichenstraße 25	Umbau Einfamilienhaus
Werner-Seelenbinder- Straße 32	Umbau Wohnhaus
Storkower Weg 13	Neubau Einfamilienhaus
Neue Watenstädter Str. 36	Neubau Einfamilienhaus
Kurze Straße 2	Neubau Einfamilienhaus
Dorfau 32	Neubau Wohnhaus
Rahnsdorfer Straße 32 A	Neubau Mehrfamilienhaus
Dorfstraße 38	Einbau barrierefreies WC

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, in der Rüdersdorfer Straße 65. Die Sprechzeiten finden jeweils **am 1. Dienstag** im Monat von **19 bis 20 Uhr** statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle auch telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen. Außerdem kann folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Termine für das 1. Halbjahr 2013 sind:

7. Mai und 4. Juni

Monatliche Ortsrundfahrten

mit dem Bus der Gemeinde führt Frau Dr. Nawroth dienstags von 9 bis ca. 12 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Für das Jahr 2013 werden folgende Termine angeboten:

14. Mai, 11. Juni, 9. Juli,
13. August, 10. September, 15. Oktober,
12. November und 10. Dezember

Anmeldungen sind über Frau Flikschuh in der KultOurKate, Dorfaue 5, unter der Rufnummer 030 - 64 95 84 86 möglich.

Öffnungszeiten der Bibliothek

in der Dorfaue 5

Montag und Freitag 10 – 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13 – 18 Uhr
sowie

jeden 1. Samstag im Monat:
10 – 12 Uhr

Sie erreichen die Bibliothek unter: 030 - 64 90 110 außerdem kann folgende E-Mail-Adresse genutzt werden:

bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de

ACHTUNG

Freitag, 10. Mai 2013, ist die KultOurKate und die Bibliothek geschlossen.

Mittelstandsverein Schöneiche bei Berlin e.V.

Der nächste Stammtisch findet am **2. Mai 2013 um 19 Uhr** statt.

Ort: Firma Gebr. Zimanga Bau Service GbR.

Sie erreichen den Mittelstandsverein unter info@mittelstandsverein.schoeneiche.de www.mittelstandsverein.schoeneiche.de

Heimatfest

7. bis 9. Juni 2013

Die nächste Sitzung des **Fachbeirates „Visionen für Schöneiche bei Berlin“** findet am 7. Mai 2013, um 19 Uhr, im Restaurant „Tannenhof“, Friedrichshagener Straße 23, statt.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Gemeindeverwaltung (Rathaus und Außenstellen) bleibt

am Freitag, 10.05.2013

geschlossen.

Wir bitten alle Schöneicherinnen und Schöneicher um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Schöneiche bei Berlin, 2013-04-08

Der Schöneicher Veranstaltungskalender für das zweite Quartal ist erschienen und steht zum Download auf der Internetseite www.schoeneiche-bei-berlin.de

2.1.1 Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Tel. 030 – 64 95 84 86

Veranstaltungen im April:

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung
Donnerstag, 25.04.2013	
14 Uhr	Seniorenchor
Freitag, 26.04.2013	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
Montag, 29.04.2013	
9:30 Uhr	Seniorenport

Veranstaltungen im Mai:

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung
Donnerstag, 02.05.2013	
9 Uhr	Französisch
14 Uhr	Probe Seniorenchor
Freitag, 03.05.2013	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
Montag, 06.05.2013	
9:30 Uhr	Seniorenport

Mittwoch, 08.05.2013	
10 – 12 Uhr	Informationen für Senioren und Angehörige im Seniorenbüro
10 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff
Montag, 13.05.2013	
9:30 Uhr	Senioren-sport
Dienstag, 14.05.2013	
15 - 18 Uhr	Mieterberatung
Mittwoch, 15.05.2013	
10 – 12 Uhr	Informationen für Senioren und Angehörige im Seniorenbüro
Donnerstag, 16.05.2013	
9 Uhr	Französisch
14 Uhr	Probe Seniorenchor
Freitag, 17.05.2013	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
Mittwoch, 22.05.2013	
10 – 12 Uhr	Informationen für Senioren und Angehörige im Seniorenbüro
10 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff
Donnerstag, 23.05.2013	
9 Uhr	Französisch
14 Uhr	Probe Seniorenchor
Freitag, 24.05.2013	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren

ACHTUNG

Die **Spielegruppe** trifft sich immer am Montag um 13 Uhr in der KultOurKate, Dorfaue 5 – ebenso die **Skatrunde** am Freitag um 14 Uhr !

Sprechzeiten im Seniorenbüro 1. Halbjahr 2013
Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65

Achtung Raumänderung beachten!
Raum Nr. 102, im Flur links!

An folgenden Donnerstagen beraten Sie
Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde jeweils von
10 bis 12 Uhr:
 Schwerpunkte der Beratung: u. a. „Wohnen im Alter“

2. Mai, 16. Mai
 6. Juni und 20. Juni

An folgenden Donnerstagen berät Sie
Herr Jürgen Kalisch jeweils von 16 bis 18 Uhr als
Versichertenältester:
 Schwerpunkte der Beratung: Rentenbeantragung

25. April
 23. Mai,
 13. Juni und 27. Juni

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 - 111

2.1.2 Kinder- und Jugendzentrum der
Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	13 Uhr bis 22 Uhr
Samstag	16 Uhr bis 22 Uhr
Hallenfußball am Samstag	14 Uhr bis 16 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in
Schöneiche bei Berlin

Montag von 9 bis 12 Uhr und
Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr

Kontakt:

Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin
 Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin
 Telefon: 030 / 22 17 01 14
 E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei.

Die **Zweifeldschulsporthalle**
„Lehrer-Paul-Bester-Halle“ ist in den Sommerferien
 vom 24.06. bis 21.07.2013
 wegen Instandhaltungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten,
 gemäß Benutzungsordnung, sowie
 vom 01.08. bis 04.08.2013
 wegen der Einschulungsfeier der
 Grundschule 1 „Storchenschule“ geschlossen.

Die **Einfeldschulsporthalle Prager Straße** ist
 in den Sommerferien vom
 08.07. bis 04.08.2013
 wegen Instandhaltungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten,
 gemäß Benutzungsordnung, geschlossen.

Die aktuellen Satzungen für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
finden Sie auf der Homepage unter
www.schoeneiche-bei-berlin.de

2.1.3 Termine der gemeindlichen Gremien der
Gemeindevertretung

Die nächsten Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)		
27.05.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude Brandenburgische Straße 86
12.08.2013		KultOurKate, Dorfaue 5
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)		
28.05.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude Brandenburgische Straße 86

13.08.2013		KultOurKate, Dorfaue 5
Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)		
29.05.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude Brandenburgische Straße 86
14.08.2013		KultOurKate, Dorfaue 5
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)		
30.05.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude Brandenburgische Straße 86
15.08.2013		KultOurKate, Dorfaue 5
Ausschuss für kommunale Wohnungen		
16.05.2013	18.00 Uhr	Käthe-Kollwitz-Straße 6
20.06.2013		(ehemalige Bürgerschule)
18.07.2013		
15.08.2013		
Ortschronikfachbeirat		
15.05.2013	16.00 Uhr	Heimathaus, Dorfaue 8
11.09.2013		
Hauptausschuss (HA)		
03.06.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude Brandenburgische Straße 86
19.08.2013		KultOurKate, Dorfaue 5

Die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung:

Gemeindevertretung		
12.06.2013	18.00 Uhr	Grundschule II, Prager Straße 31 A
28.08.2013		

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Bekanntmachung der
Tagesordnungen beachten!

2.1.4 Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Sprechstunden und Erreichbarkeit

Die **Sprechstunden des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Herr Wockenfuß**, finden jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 19 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, statt, d.h. am

16. Mai, 13. Juni
11. Juli, 8. August, 12. September
10. Oktober, 14. November und 12. Dezember 2013.

Sie erreichen den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auch per eMail unter behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de

Schriftlich / telefonisch erreichen Sie Herrn Wockenfuß:

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Herrn Wockenfuß
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Hauptamt
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 122

2.2 Information zu Änderungen im Freizügigkeitsgesetz / EU

- Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung -

Am 29.01.2013 traten Änderungen des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern in Kraft, das die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten und ihrer Familienangehörigen in Deutschland regelt. Mit der Gesetzesänderung ist die Freizügigkeitsbescheinigung für EU-Bürger ersatzlos entfallen.

Aus diesem Grund werden durch die Ausländerbehörde des Landkreises Oder-Spree keine Bescheinigungen über das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht mehr ausgestellt. Die Gesetzesänderung führt zu einer Verringerung des bürokratischen Aufwandes, da diese rein deklaratorische Bescheinigung keine Rechte von Unionsbürgern (Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten) und Angehörigen der EWR-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) begründete.

Schon vor dem Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung oblag es den jeweiligen Behörden, bei der Bearbeitung von Anträgen selbst festzustellen, ob ein Freizügigkeitsrecht vorliegt. Dies folgt aus Art. 25 der sog. „Unionsbürgerrichtlinie“ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 (RL 2004/38/EG), wonach die Ausübung eines Rechtes oder die Erledigung von Verwaltungsmodalitäten unter keinen Umständen vom Besitz einer Freizügigkeitsbescheinigung abhängig gemacht werden darf, wenn das Recht auf Freizügigkeit anderweitig (z.B. Arbeitsvertrag, Belege über selbständige Tätigkeit, Nachweise über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherung) nachgewiesen werden kann.

Wenn Sie aufgefordert werden sollten, eine Bescheinigung der Ausländerbehörde über ein bestehendes Freizügigkeitsrecht vorzulegen, dann verweisen Sie bitte auf dieses Hinweisblatt.

Ihre Ausländerbehörde

2.3 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2013

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte der **Abschluss eines Kaufvertrages**.

Per 20.03.2013 sind in der Gemeinde **12.252 Einwohner mit Hauptwohnsitz** gemeldet.

Im I. Quartal 2013 wurden in der ehemaligen Schlosskirche 7 Ehen geschlossen, bis Ende 2013 werden es **164 Eheschließungen** sein, wobei 7 davon im Rathaus stattfinden. Die Gemeinde wird 2013 für Eheschließungen in der ehemaligen Schlosskirche ca. 16.400 € an Nutzungsentgelt einnehmen.

Vom 12.04.13 bis 07.06.13 soll in der Einfeldsporthalle wieder der beliebte **Volkshochschulkurs „Sport und Bewegung für Senioren“** durchgeführt werden. In der

Zweifeldsporthalle fanden seit Jahresbeginn bereits 11 Wettkämpfe sowie die Faschingsveranstaltungen des Faschingsclub Schöneiche e.V. statt.

Im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ gibt es **mittwochs von 10 bis 12 Uhr für Senioren und deren Angehörige** die Möglichkeit, sich über verschiedene Themenbereiche wie z.B. Essen auf Rädern, Pflegeheime, Pflegedienste, Pflegestützpunkte und Sportveranstaltungen zu informieren.

Im Raufutterspeicher fand am 16./17.03.2013 der von den Schöneicher Heimatfreunden organisierte **Ostermarkt** statt. Es kamen viele Besucher, insbesondere viele junge Familien mit ihren Kindern. Ich bedanke mich recht herzlich bei den Organisatoren, insbesondere beim Schöneicher Heimatfreundeverein.

Die Gemeindeverwaltung bereitet zurzeit eine **Fachkonferenz zum Thema „Demographischer Wandel und Seniorenpolitik in Schöneiche bei Berlin“** vor. Hier sollen Vertreter aus allen gesellschaftlichen Kreisen zur aktuellen aber auch zur perspektivischen Seniorenpolitik in unserer Gemeinde diskutieren. Die Veranstaltung soll im Mai 2013 stattfinden.

Pünktlich zu Ostern soll der neue **Veranstaltungskalender** durch das Kulturamt verteilt werden.

Das Objekt **Rahnsdorfer Straße 43** soll komplex saniert werden, es besteht aus 6 Wohnungen. 5 Wohnungen sind zurzeit noch bewohnt. Da in allen Wohnungen Grundrissänderungen geplant sind, kann die komplexe Sanierung nicht im bewohnten Zustand erfolgen. Im gegenseitigen Einvernehmen mit den Mietern, wird eine Mietpartei während der Bauzeit in eine kommunale „Bauzeit“-wohnung ziehen und zwei Mietparteien ziehen dauerhaft in eine andere kommunale Wohnung bzw. in eine Sozialwohnung in den Stegweg um. Entsprechende Verträge sind geschlossen. Gespräche mit einer weiteren Mietpartei wurden aufgenommen. Auch hier deutet sich ein dauerhafter Wohnungswechsel in eine andere kommunale Wohnung an. Der Baubeginn ist Anfang des 3. Quartals geplant. Derzeit laufen die Planungen.

Die Entscheidung für das Architekturbüro zum **Neubau Brandenburgische Straße 66** wurde getroffen. Derzeit werden die Aufgabenstellung und die Verträge erarbeitet. Der Bau ist für 2014 geplant.

Seit dem letzten Bericht Ende Februar wurden 500 **Bäume** im Ortsbereich Kleinschönebeck und auf sozialen Liegenschaften **auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert**. Besonders beachtet wurde möglicher aktueller Befall mit dem **Eichenprozessionsspinner**. Von den 3.000 Eichen, für welche die Gemeinde zuständig ist, sind aktuell 12 Bäume vom Eichenprozessionsspinner befallen. Am 20.03.2013 fand eine Informationsveranstaltung mit Beschäftigten aus Verwaltung, Schulen und Kindertagesstätten sowie Baubetriebshof statt. Die **Fällungen** im Gemeindegebiet wurden abgeschlossen (insgesamt 200 Bäume, davon 120 für den Ausbau des Kieferndamms). Eine größere zusammenhängende Baumreihe wurde in der Bergstraße gefällt (14 Pap-

peln). Entlang der **Gräben** können einige Fällungen (21) erst bei Schnee- und Eisfreiheit der Böschungen durchgeführt werden. **Baumschnittarbeiten** wurden erst in geringerem Umfang durchgeführt (u. a. Kopfbaum-schnitte an 20 Weiden in der Huhnstraße). Auf einer Begehung mit einem Baumgutachter wurden 20 Bäume beschaubar, um notwendige Maßnahmen gemeinsam festzulegen (Schwerpunkt u. a. Massaria- Krankheit bei Platanen). Der Bauhof hat begonnen, fehlende **Baumnummern** zu ersetzen.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von **Baumfällanträgen**, Prüfung von Ordnungswidrigkeiten und Bürgerberatungen hinsichtlich zulässiger Fällungen oder Schnittmaßnahmen an Bäumen auf privaten Grundstücken wurden 12 **Ortsbesichtigungen** durchgeführt.

Die Planungen und Ausschreibungen für den **Neubau Rathaus** werden fortgeführt. Im April 2013 soll Richtfest sein. Der **Parkplatzbau für KultOurKate und Rathausneubau** soll planmäßig Ende März 2013 beginnen und voraussichtlich Ende Mai 2013 abgeschlossen sein.

Die Baugenehmigung zum **Hort Tausendfüßler**, die am 02.11.2012 eingereicht wurde, ist auf Grund von krankheitsbedingten Ausfällen der unteren Bauaufsichtsbehörde Beeskow noch nicht erteilt. Der Zeitplan zur Einreichung der Vergabevorschläge zur Gemeindevertretung am 08.05.2013 ist nicht mehr möglich und kann erst zur Gemeindevertretung am 12.06.2013 erfolgen. Zurzeit erfolgen die Feinabstimmung der Räumlichkeiten und die Erarbeitung eines Baustellenablaufes zwischen Gemeindeverwaltung, Planer und Hort- bzw. Schulleitung.

Die Baugenehmigung zur statischen **Sanierung des Dachstuhles über dem Chorbereich** in der **ehemaligen Schlosskirche** wurde am 28.02.2013 erteilt. Die Arbeiten beginnen Ende März / Anfang April und werden voraussichtlich bis Anfang Juni dauern. In planerischer Vorbereitung ist der **Einbau einer barrierefreien Toilette** im Hausanschlussraum.

Die Aufgabenstellung **Erweiterung Feuerwehrgebäude** Brandenburgische Straße entsprechend dem Gefahrenabwehrbedarfsplan wurde erstellt. Zurzeit erfolgen Gespräche mit Architekt und Fachingenieur, die das Feuerwehrgebäude geplant hatten, um eine Vorplanung zu erstellen. Zu den baurechtlichen Problemen werden Vorlagen in die nächste reguläre Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht. Der Bau ist für 2014 vorgesehen.

Es wurde am 07.03.2013 ein Planungsvertrag für die zusätzliche **Trainingsbeleuchtung Sportplatz Babickstraße** abgeschlossen. Zurzeit wird der Bauantrag erstellt. In Abhängigkeit von der Erteilung der Baugenehmigung ist vorgesehen, diese Anlage mit Saisonbeginn 2013/2014 fertig zu stellen.

In der ersten Märzwoche konnten aufgrund der guten Witterung die Abdichtungsarbeiten beim **Ersatzneubau Brücke Goethestraße über den Jägergraben** fertiggestellt werden. Weiterhin wurde die Schalung für das Betonieren der Kappen vorbereitet. Die Arbeiten muss-

ten nun erneut witterungsbedingt eingestellt werden. Folgende Restleistungen sind noch zu erbringen: Herstellung der Kappen, Straßenbau, Treppenbau und Herstellung und Aufbau des Geländers. Aufgrund des anhaltenden Dauerfrostes kann noch keine verbindliche Aussage zum Fertigstellungstermin gemacht werden.

Zur weiteren Vorbereitung des Vorhabens **Ausbau Südring BA 2.1 – Kieferndamm zwischen Woltersdorfer Straße und Heideweg** erfolgen derzeit Ausführungsplanung und Vergabevorbereitung für die Hauptleistungen. Die Ausschreibung erfolgt im Zeitraum zwischen 25.03. und 19.04.2013. Die Vergabeentscheidung wird für die Sitzung der Gemeindevertretung am 08.05.2013 vorbereitet.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.03.2013 wurden alle Varianten zum **Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf - südlicher Teil“** abgelehnt, die Varianten A, B1 und B3 mehrheitlich, die Variante B 2 erhielt sowohl 7 Ja- als auch 7 Nein-Stimmen. Für die weitere Entwurfsbearbeitung wird die Variante B 2 zugrunde gelegt. Die Beschlussfassung über den Entwurf zur öffentlichen Auslegung für die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie zur Trägerbeteiligung soll voraussichtlich in der Sitzung der Gemeindevertretung im Juni auf der Tagesordnung stehen. Zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung steht die Entscheidung über eine Veränderungssperre auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2013.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum **Bebauungsplan 6/2.3/12 „Senioren- und Pflegeeinrichtung Dorfaue 7, 9 und verlängerte Kirchstraße“** eingegangenen Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung im Einzelnen prüfen und darüber am 21.03.2013 entscheiden (BV 480/2013). Im Ergebnis werden weitere Untersuchungen zum Artenschutz erforderlich, die jedoch erst mit Beginn der Brutzeit erfolgen können. Erst im Ergebnis dieser Untersuchungen sowie der Abstimmung mit der Naturschutzbehörde kann die Planaufstellung weitergeführt werden.

Der **Entwurf des Lärmaktionsplanes** wurde öffentlich bekannt gemacht (Internet und durch e-mail-Verteiler) und ca. 20 interessierte Bürger waren am 26.02.2013 bei einer Einwohnerversammlung in der Schlosskirche. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 07.03.2013 wurde der Entwurf vorgestellt. Unter Berücksichtigung der Hinweise wird nunmehr der abschließende Entwurf ausgearbeitet.

Der lange Winterzeitraum mit viel Schnee und Eis führte im Baubetriebshof in den vergangenen Wochen zu **ständig wiederkehrenden Winterdiensteinsätzen**, um Übergänge, Containerstellplätze, Wege, Brücken und kommunale Grundstücke zu räumen und zu streuen. Damit verbunden waren für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufige Rufbereitschafts- und flexible Arbeitszeiten, um die entsprechenden Anforderungen und Einsatzzeiten immer erfüllen zu können.

Die wenigen anderen Schwerpunkte in der Arbeit der vergangenen Wochen lagen im Bereich der **Schnittarbeiten an Bäumen und Sträuchern** im Gemeindege-

biet. Dabei handelte es sich hauptsächlich um die Erstellung von Lichtraumprofilen, Freischnitten an Straßen und Wegen sowie Auslichtungsschnitten in Gehölzflächenpflanzungen.

Die kurze Zeit des Tauwetters zwischen den einzelnen winterlichen Wetterperioden konnte weiterhin schon zu einer ersten **Reparatur von Straßenschäden**, vorrangig in der Brandenburgischen und der Geschwister - Scholl - Straße, genutzt werden.

Auf dem **Friedhof** zeichnete sich die Arbeit in den vergangenen Wochen durch eine durchgängig hohe Anzahl von Bestattungen mit einem überdurchschnittlich großen Anteil an Erdbestattungen aus. Dadurch waren neben den Winterdiensteinsätzen fast ausschließlich Bestattungsarbeiten durchzuführen.

Der Betrieb an den Grundschulen mit den jeweils angeschlossenen Sporthallen war, wie in jedem Winter, gekennzeichnet durch eine **Vollauslastung der Sporthallen** während der zur Verfügung stehenden Hallenzeiten in den Abendstunden und an den Wochenenden.

Schöneiche bei Berlin, 21.03.2013

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.4. Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Sitzungsdienst Kommunalverwaltung

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.200 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende **Stelle in der Gemeindeverwaltung** aus:

Mitarbeiter/in Sitzungsdienst Kommunalverwaltung

Einstellung zum 01.06.2013

Ihre Aufgaben: Vorbereitung und Nachbereitungen der Sitzung Gemeindevertretung, Hauptausschuss und Fachausschüsse mit Tagesordnungen / Einladungen, Terminüberwachung usw., Teilnahme an Sitzungen Hauptausschuss und Gemeindevertretung, Anfertigung Niederschriften über Sitzungen, Beschlusskontrolle, Bekanntmachungen, Koordinierende Aufgaben für Mitglieder der Gemeindevertretung, Sachkundige Einwohner und Beauftragte sowie Beiräte wahrnehmen, Betreuung der Bekanntmachungskästen und Kulturtafeln, Administration des Ratsmanagers, Öffentlichkeitsarbeit Begrenzte Vertretung im Sekretariat des Bürgermeisters

Voraussetzungen: Ausbildung für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Qualifikation, Erfahrungen in Kommunalverwaltung und fachliche Kompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, sehr gute EDV-Kenntnisse in gängigen Office-Anwendungen, selbständiges Arbeiten, Belast-

barkeit, Flexibilität, Bereitschaft zur Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein, Bürgerfreundlichkeit

Wünschenswert: Besondere Rechtskenntnisse und Erfahrung mit Software für Ratssitzungsdienst

Vergütung: EG 6 TVöD (Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz.)

Arbeitszeit: 35 Std. / Woche

Ausschreibungsfrist bis 30.04.2013

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie bitte an:

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Der Bürgermeister
Kennwort: „Ratssitzungsdienst“
Brandenburgische Straße 40,
15566 Schöneiche bei Berlin**

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit Bewerbung / Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 05.04.2013

Andrea Liske
Stellvertretende Bürgermeisterin

Weitere Stellenausschreibungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter www.schoeneiche-bei-berlin.de



Schadstoffmobil im Frühjahr

Schöneiche bei Berlin

Brandenburgische Straße/
Ecke Schöneicher Straße
(ggü. Sparkasse)

04.05.2013 von 09:00 - 12:00 Uhr

Ihr Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -



Gewalt gegen Frauen gehört in Deutschland leider zum Alltag. Am 6. März fiel der Startschuss für das bundesweite Hilfetelefon „**Gewalt gegen Frauen**“ durch die Bundesregierung.



Das Hilfetelefon bietet Betroffenen erstmals die Möglichkeit, sich anonym, kompetent und sicher, 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, beraten zu lassen.

**Das Amtsblatt Nr. 5 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 17.05.2013.**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111, Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurKate mit Bibliothek, Dorfaue 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt auf dem Postweg zugestellt.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 480 Exemplare.

2.5 Einwohnerversammlung Sicherheit im Ort am 24.04.2013

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit lade ich Sie ein zur

EINWOHNERVERSAMMLUNG

Sicherheit im Ort

Polizeibericht und gemeinsame

Bekämpfung von Einbruchskriminalität im Landkreis Oder-Spree

Termin: Mittwoch, 24. April 2013

Zeit: 19⁰⁰ Uhr bis 21³⁰ Uhr

**Ort: ehemalige Schlosskirche,
Dorfstraße 38**

Unsere Polizei stellt den Polizeibericht 2012 vor. Wie kann der Schutz vor Straftaten verbessert werden? Berechtigte Ansprüche aus der Bevölkerung hinsichtlich einer gezielten Maßnahmenenerweiterung erfordern ein geschlossenes Handeln von Polizei, kommunaler Verantwortung und Verein für Sicherheitspartnerschaft sowie breites bürgerschaftliches Engagement. Gemeinsam mit Vertretern der Polizeiinspektion Oder-Spree / Frankfurt (Oder) und Vertretern der Präventionspolizei möchte die Gemeinde alle Einwohnerinnen und Einwohner für eine noch wirksamere Einbruchsprävention sensibilisieren.

Schöneiche bei Berlin, 25.03.2013

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.6 Einladung Einwohnerversammlung Auftaktveranstaltung AG Bürgerhaushalt zum Bürgerhaushalt 2014 am 25.04.2013

EINWOHNERVERSAMMLUNG

Wir laden Sie ein!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit lade ich Sie in Abstimmung mit den Sprechern der AG Bürgerhaushalt ein zur

Auftaktveranstaltung Bürgerbeteiligung am Haushalt 2014

Bürgerhaushalt 2014

Termin: Donnerstag, 25. April 2013

Zeit: 19⁰⁰ Uhr bis 21³⁰ Uhr

Ort: Dorfstraße 38 – ehemalige Schloßkirche

Für den Haushalt der Gemeinde im Jahr 2011 wurde durch die von der Gemeindevertretung berufenen Mitglieder der AG Bürgerhaushalt zum ersten Mal in unserer Gemeinde das Verfahren zu einem Bürgerhaushalt durchgeführt. Nach dem erfolgreich durchgeführten Bürgerhaushalt 2013 startet nun das Verfahren Bürgerhaushalt 2014. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Mitwirkung aufgerufen. Ihre Meinung ist gefragt. Was wünschen Sie sich für Schöneiche bei Berlin? Es geht um die weitere Verbesserung der Lebensqualität in unserem Ort.

Die Mitglieder der AG Bürgerhaushalt möchten Sie mit dieser Auftaktveranstaltung direkt informieren und Ihre Vorschläge sammeln.

gez. Maika Eberlein
Stellvertretende Bürgermeisterin

Schöneiche bei Berlin, 11.04.2013

2.7. Einladung zur Kranzniederlegung am 8. Mai 2013

Gemeinde Schöneiche bei Berlin



**Gemeinsam erinnern
Gemeinsam gedenken**

**Gedenktag
Kriegsende 8. Mai 1945
Befreiung vom Faschismus**

Mittwoch, 8. Mai 2013

Wir bitten herzlich alle Schöneicherinnen und Schöneicher, an der gemeinsamen

Kranzniederlegung um 15.00 Uhr

teilzunehmen.

**Gedenkstätte Platz des 8. Mai 1945
(Geschwister-Scholl-Straße)**

Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 19. Februar 2013

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN
